

Einen ärztlichen Nachweis bzw. eine therapeutische Stellungnahme benötigen Studierende mit Behinderung und/ oder chronischer Krankheit zur Vorlage beim Prüfungsausschuss der Technischen Hochschule Wildau für einen Antrag auf Nachteilsausgleich bei der Prüfungsteilnahme. Es dient als wichtigste Entscheidungsgrundlage über einen Nachteilsausgleich, der Studierenden mit einer Beeinträchtigung ein Studium entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten ermöglichen soll.

Der Nachweis sollte ausführliche und für einen Laien verständliche Auskunft über die Auswirkungen der Erkrankung oder Behinderung geben. Sie können zusätzlich mögliche Formen eines Nachteilsausgleichs in der Prüfungssituation aufzeigen. Das Benennen einer Diagnose ist dafür nicht erforderlich.

Haben Sie Fragen zum Nachweis, dann wenden Sie sich bitte an die/den Beauftragte/n für Studierende mit Behinderung und/ oder chronischer Krankheit der Technischen Hochschule Wildau (barrierefreistudieren@th-wildau.de, 03375 508 534).

Name, Vorname der/des
bescheinigenden Ärztin/Arztes bzw.
Psychotherapeutin/Psychotherapeuten

Name der/des Studierenden
(Patienten, Patientin)

Geburtsdatum der/des Studierenden

vermutliche Dauer der
gesundheitlichen Beeinträchtigung

Auswirkung der gesundheitlichen
Beeinträchtigung in einer Prüfungssitua

Bedingungen, um die Auswirkung der
gesundheitlichen Beeinträchtigung in
Prüfungssituationen zu kompensieren

ggf. weitere Bemerkungen

Datum

Stempel und Unterschrift
der Ärztin oder des Arztes bzw. Psychotherapeutin/
Psychotherapeuten